

Ausfuhrkennzeichen

Zulassungsantrag und Vollmacht

1. Angaben zur Person (Halter)

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Land

2. Angaben zum Bevollmächtigten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

3. Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart

Hersteller

Fahrzeugidentifizierungsnummer

Ausfuhr-Zielland

eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer ist in Form eines SEPA-Mandates auf einem gesonderten Formblatt zu erteilen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Zulassungsbehörde den o.g. Bevollmächtigten über evtl. Gebühren-Rückstände beim Landratsamt Konstanz sowie Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände informiert – eine Zulassung ist erst nach Bezahlung dieser Rückstände möglich.

Internationaler Fahrzeugschein (grünes Büchle) erforderlich/gewünscht?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen:

- der umseitige Antrag
- die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bzw. Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein
 - oder, falls noch keine deutschen Fahrzeugpapiere ausgestellt wurden, eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)
 - oder, falls das Fahrzeug aus dem Ausland kommt, die ausländischen Fahrzeugpapiere und ggf. ein Vollgutachten des TÜV
- das/die Kennzeichenschild/er (bei noch zugelassenen Fahrzeugen)
- eine gelbe, dreifache Versicherungsbestätigung
- ein gültiger Pass oder Personalausweis des Antragstellers (und ggfs des Bevollmächtigten)
- bei Firmen zusätzlich eine Gewerbeanmeldung
- eine Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht persönlich bei der Zulassungsselle vorspricht
- eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer in Form eines SEPA-Mandates

Der Termin der nächsten Hauptuntersuchung muss mindestens noch so lange gültig sein, wie das Ausfuhrkennzeichen zugeteilt werden soll.

Das Fahrzeug muss zur Überprüfung der Fahrzeugidentifizierungsnummer bei der Zulassungsstelle vorgeführt werden.